

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 3. Mai 2017

Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021

1. Zweck der Vorlage

Die Kunsteisbahn Dolder stellt einen wichtigen Bestandteil des Sportstättenangebots der Stadt Zürich dar und dient sowohl dem freien Sportbetrieb der Bevölkerung als auch dem Vereins- und Schulsport. Mit dieser Vorlage soll die Betriebsbereitschaft der Kunsteisbahn durch die Weiterführung des bisherigen Betriebsbeitrags für die Jahre 2018–2021 sichergestellt werden.

2. Bisherige Unterstützungsleistungen

Bis 1996 war die Dolder Kunsteisbahn AG aufgrund eines Baurechts Eigentümerin der auf einem Grundstück der Stadt Zürich erstellten Sportanlage. Zur Abdeckung des Betriebsdefizits gewährte die Stadt Zürich der Dolder Kunsteisbahn AG zuletzt einen jährlichen Beitrag von Fr. 500 000.–. Im Zusammenhang mit der notwendig gewordenen Totalsanierung und dem entsprechend grossen Engagement der Stadt Zürich musste eine neue Lösung gefunden werden. Am 7. Februar 1996 stimmte der Gemeinderat der Weisung Nr. 184 (Sanierung, Um- und Neubau der Kunsteisbahn Dolder) zu und bewilligte zusätzlich zu den gebundenen Ausgaben von 12,15 Millionen Franken einen Objektkredit von 5,6 Millionen Franken (GR Nr. 1995/392). Der Stadtrat löste daraufhin den mit der Dolder Kunsteisbahn AG im Jahr 1961 abgeschlossenen Baurechtsvertrag im gegenseitigen Einvernehmen auf und überführte die Kunsteisbahn ins Eigentum der Stadt Zürich. Gemäss Kaufvertrag vom 31. Januar 1961 hat sich die Stadt Zürich verpflichtet, auf dem Dolder bis zum Jahr 2021 eine Eisbahn zu erhalten und zu betreiben. Für den Betrieb blieb weiterhin die in eine Betriebsgesellschaft mit städtischer Beteiligung umgewandelte Dolder Kunsteisbahn AG zuständig. Der aktuelle Betriebsvertrag, der nach der Überführung der Kunsteisbahn ins Eigentum der Stadt Zürich abgeschlossen wurde, datiert vom 27. November 1996 (dazu hinten Ziff. 4).

1998 konnte der Betriebsbeitrag an die inzwischen sanierte Kunsteisbahn um Fr. 100 000.– auf Fr. 400 000.– gesenkt werden, und mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 963 vom 18. Dezember 2002 wurde der Beitrag für die Jahre 2003–2007 auf Fr. 375 000.– festgesetzt (GR Nr. 2002/429). Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2546 vom 19. Dezember 2007 wurde der Beitrag für die Jahre 2008–2012 bei Fr. 375 000.– belassen (GR Nr. 2007/582). Am 19. Dezember 2012 beschloss der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 3438 die Weiterführung des bisherigen Betriebsbeitrags von Fr. 375 000.– für die Jahre 2013–2017 (GR Nr. 2012/375).

3. Finanzzahlen der Dolder Kunsteisbahn AG

Die Betriebsrechnungen der Dolder Kunsteisbahn AG der letzten fünf Jahre zeigen folgende Situation:

Saison	Besuchende	Gewinn / Verlust in Fr.
2011/12	127 919	–52 066
2012/13	138 781	13 391
2013/14	151 134	62 538
2014/15	137 296	12 346
2015/16	163 870	17 531

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015/16, das Budget 2016/17 und die Bilanz per 30. Juni 2016 präsentieren sich wie folgt:

Rechnung 2015/16 und Budget 2016/17	Rechnung 2015/16	Budget 2016/17
Ertrag		
Ertrag Eisbahnbetrieb	1 268 603	1 143 150
Mieten, Reklamen und Diverses	175 175	115 516
Finanzertrag	312	220
Betriebsbeitrag Stadt Zürich	375 000	375 000
Gewinnanteil Sportrestaurant	16 049	5 000
Total Ertrag	1 835 139	1 638 886

¹ Abhängig vom Gewinn des Sportrestaurants

Rechnung 2015/16 und Budget 2016/17	Rechnung 2015/16	Budget 2016/17
Aufwand		
Personalaufwand	689 035	635 165
Direkter Betriebsaufwand	46 703	45 996
Unterhaltsaufwand	386 497	326 099
Übriger Betriebsaufwand	636 693	578 530
Abschreibungen	38 645	68 948
Vorsteuerberichtigung MWST	20 035	20 000
Total Aufwand	1 817 608	1 674 738
Erfolg	17 531	-35 852

Das Budget 2017/18 liegt noch nicht vor.

Bilanz per 30. Juni 2016	Aktiven in Fr.	Passiven in Fr.
Flüssige Mittel	531 551	
Diverse Forderungen	11 363	
Aktive Rechnungsabgrenzung	12 658	
Vorräte	22 081	
Anlagevermögen	131 007	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22 145
Übrige kfr. Verbindlichkeiten		32 813
Passive Rechnungsabgrenzung		16 810
Rückstellungen Reparaturen / Erneuerung		67 500
Aktienkapital		420 000
Gesetzliche Kapitalreserven		84 000
Freiwillige Gewinnreserven		65 392
Total	708 660	708 660

¹ Der Bilanzverlust soll durch Gewinne in den Folgejahren abgetragen werden.

4. Betriebsvertrag

Der am 27. November 1996 abgeschlossene Betriebsvertrag verpflichtet die Dolder Kunsteisbahn AG, die Eisbahn in den Monaten Oktober–März während mindestens 21 Wochen zu betreiben, und räumt ihr das Recht ein, die Anlage auch im Sommer zu nutzen. Der Vertrag enthält bezüglich der Entschädigung, der Benutzungsordnung und des Unterhalts die folgenden Bestimmungen:

a) Die Dolder Kunsteisbahn AG erhält einen jährlichen Betriebsbeitrag gemäss Beschluss des Gemeinderats (derzeit Fr. 375 000.– pro Jahr).

- b) Die Dolder Kunsteisbahn AG verpflichtet sich, die Anlage so kostengünstig wie möglich zu betreiben und ein positives Betriebsergebnis nach Deckung eines allfälligen Verlustvortrags aus dem Vorjahr ausschliesslich zur Bildung von Rückstellungen für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten zu verwenden.
- c) Die Parteien sind sich einig darüber, dass unter der Federführung des Sportamts ein Konzept für die Nutzung der in der Stadt Zürich vorhandenen Kunsteisbahnen erarbeitet werden soll, das den Bedürfnissen der verschiedenen Benutzergruppen (freier Eislauf, Schulsport und Vereinssport) angemessen Rechnung trägt.
- d) Die Dolder Kunsteisbahn AG verpflichtet sich, im Rahmen dieses Nutzungskonzepts den Sportvereinen die Eisflächen mindestens im bisherigen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Für die Klassen der Volksschule, die Betreuungseinrichtungen («Horte») und die Abteilungen des freiwilligen Schulsports ist der Eintritt von Montag bis Freitag (ausgenommen Mittwochnachmittag), von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, unentgeltlich.
- e) Die Eintrittspreise im freien Eislauf und die Tarife für die Sportvereine sind mit dem Sportamt zu koordinieren und dürfen jene der städtischen Kunsteisbahnen um höchstens 25 Prozent übersteigen. Für Jugendgruppen der Sportvereine ist der Nulltarif anzuwenden.
- f) Die Dolder Kunsteisbahn AG ist verpflichtet, die Gebäude und Einrichtungen der Kunsteisbahn ordnungsgemäss zu unterhalten. Sie trägt alle mit der Anlage und dem Betrieb der Eisbahn verbundenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen. Die Verantwortung und Durchführung sowie die Übernahme der Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung obliegen der Dolder Kunsteisbahn AG.
- g) Die Stadt Zürich ist als Eigentümerin verpflichtet, die Gebäude und Einrichtungen der Kunsteisbahn in einem für den Betrieb tauglichen Zustand zu erhalten. Die Verantwortung und Durchführung sowie die Kosten für Erneuerung, Umbau und Erweiterung obliegen der Stadt Zürich.

5. Aktuelle Situation

Ergänzende Hinweise zur Beurteilung der aktuellen Situation

Kunsteisbahn: Nach mehr als 50 Betriebsjahren sind die Kälteanlage und die Eispiste der Kunsteisbahn Dolder zu erneuern. Mit der Instandsetzung der kältetechnischen Anlagen (einschliesslich Kälteverteilung), der Eispiste, der Schneegrube und der Eisfeldumrandung soll der Betrieb der Kunsteisbahn Dolder für weitere 20 Jahre gesichert werden. Die Erstellungskosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf Fr. 14 685 000.–, der Kredit einschliesslich Reserven beträgt Fr. 16 900 000.– (STRB Nr. 835/2016). Davon entfallen Fr. 16 030 000.– als gebundene Ausgaben auf die Instandsetzungsarbeiten und Fr. 870 000.– als neue Ausgaben auf den Einbau einer Rückkühlanlage. Der Baubeginn erfolgte am 27. Februar 2017 mit voraussichtlicher Dauer bis Ende Oktober 2017. Diese Instandsetzungsarbeiten haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Gebiet Adlisberg: Am 19. November 2014 wurde im Gemeinderat die Motion, GR Nr. 2014/368, betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren eingereicht. Der Gemeinderat hat diese mit Beschluss Nr. 686 vom 28. Januar 2015 überwiesen. Mit Beschluss Nr. 2284 vom 5. Oktober 2016 hat er die Frist für die Erfüllung der Motion bis 29. Juli 2017 verlängert. In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat eine separate Weisung unterbreitet werden.

Bad: Mit Beschluss Nr. 3439 vom 19. Dezember 2012 hat der Gemeinderat der Dolder Hotel AG für die Jahre 2013–2017 einen jährlichen Beitrag von Fr. 125 000.– an die Betriebskosten des für die Öffentlichkeit betriebenen Sommerbades bewilligt (GR Nr. 2012/376). In einer separaten, dem Gemeinderat gleichzeitig zu unterbreitenden Vorlage sollen diese Beiträge ebenfalls für die Jahre 2018–2021 weitergeführt werden. Die Infrastruktur des Bades ist allerdings sehr alt und entsprechend in einem schlechten Zustand. Die Dolder Hotel AG hat signalisiert, dass sie angesichts des defizitären Betriebs nicht in der Lage ist, grössere Investitionen in das Bad zu finanzieren. Der Stadtrat möchte jedoch das einzige Freibad auf dem Gebiet der Quartiere Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass und Witikon langfristig erhalten. Er sucht deshalb gemeinsam mit der Dolder Hotel AG nach Möglichkeiten, damit das wertvolle Angebot der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann. Es wird angestrebt, in den nächsten zwei bis drei Jahren eine Lösung umzusetzen. Trotzdem sollten die Betriebsbeiträge für das Bad für die gleiche Zeitperiode wie für die Kunsteisbahn (2018–2021) erneuert werden, damit vorderhand der heutige Betrieb aufrechterhalten werden kann.

6. Schlussfolgerungen, Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und der Dolder Kunsteisbahn AG hat sich bewährt und soll weitergeführt werden – allerdings nicht wie bis anhin für eine Periode von fünf Jahren, sondern unter Berücksichtigung der im Jahr 2021 auslaufenden Verpflichtung aus dem Kaufvertrag (vgl. vorn Ziff. 2) nur für vier Jahre. Dies, obwohl der Stadtrat die feste Absicht hat, die Kunsteisbahn langfristig zu erhalten. Durch die Genehmigung des Betriebsbeitrags von jährlich Fr. 375 000.– für die Jahre 2018–2021 kann sichergestellt werden, dass die Dolder Kunsteisbahn auch in den kommenden vier Jahren betrieben werden kann. Obwohl ein Vergleich mit den vom Sportamt betriebenen Eisbahnen wegen der markanten Unterschiede bei den Eisflächen, dem Ausbaustandard, der Besucherinnen- und Besucherstruktur und den Rahmenbedingungen nur bedingt möglich ist, steht fest, dass die Betriebsführung durch die private Betriebsgesellschaft eine für die Stadt Zürich kostengünstige Lösung darstellt.

Der Gemeinderat ist für die Bewilligung des beantragten, jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags – gestützt auf Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) – zuständig.

Die Ausgaben sind in der Eingabe zum Budget 2018, Produktgruppe 1 (Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen) des Sportamts eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Dolder Kunsteisbahn AG, Zürich, wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 375 000.– bewilligt.**
- 2. Für den Beitrag gelten die Bedingungen des Betriebsvertrags mit der Dolder Kunsteisbahn AG vom 27. November 1996.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti